



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Paradigmenwechsel im Pandemiemanagement – Schleswig-Holstein auf dem Weg zurück in die Normalität

Der Landtag wolle beschließen:

Die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie haben sich seit deren Beginn mehrfach verändert und weiterentwickelt. Insbesondere tragen die entwickelten Impfstoffe, die vergleichsweise hohe Impfquote und das erfolgreiche Pandemiemanagement des Landes dazu bei, dass die aktuelle Situation anders zu bewerten ist als im vergangenen Herbst.

Der Landtag spricht sich daher für einen Paradigmenwechsel und die Einführung einer offenen 3G-Regelung aus. Hierdurch werden Geimpfte, Genesene und Getestete gleichgestellt und eine Spaltung der Gesellschaft vermieden, da alle Bürgerinnen und Bürger zumindest in Schleswig-Holstein gleichermaßen am Alltag teilhaben können. Eine solche offene 3G-Regelung soll zudem mit der Aufhebung pauschaler Beschränkungen wie dem allgemeinen Abstandsgebot, den Kapazitätsbeschränkungen und dem grundsätzlichen Verzicht auf Kontaktdatenerfassung einhergehen, sofern der Nachweis eines der „G“ erforderlich ist oder es sich um Außenbereiche handelt. Lediglich in solchen Innenbereichen, in denen die 3G-Regel nicht kontrolliert werden kann (z.B. Einzelhandel und Nahverkehr), oder bei besonders risikobehafteten Veranstaltungen soll es weiterhin Beschränkungen wie zum Beispiel eine Maskenpflicht geben.

Der Landtag sieht diese offene 3G-Regelung als wichtigen Schritt zurück zur gewohnten Normalität ohne Einschränkungen. So wird die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger deutlich gestärkt. Weitergehende Maßnahmen, wie zum Beispiel das fortgesetzte Tragen von Masken in bestimmten Situationen oder die Ausgestaltung von Angeboten, entscheiden über den staatlich gesetzten Rahmen

hinaus Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder gesellschaftliche Akteure nach ihrem eigenen Ermessen.

Der Landtag ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, an der Überwindung der Pandemie mitzuwirken und sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, wenn keine persönlichen Umstände dem entgegenstehen. Dies betrifft sowohl noch nicht Geimpfte als auch zu gegebener Zeit die Personen, die eine Auffrischungsimpfung in Anspruch nehmen sollten.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion